



Hygienekonzept des Reit- und Fahrverein Leonberg e.V. für die Mitgliederversammlung am 15. September 2021

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2021 in der ab 28. Juni 2021 geltenden Fassung.

1. Zutritt

Der Zutritt zur Versammlung ist nur Personen gestattet, die zum Zeitpunkt der Versammlung Mitglieder des Vereins sind oder die als Nichtmitglieder vom Vorstand dazu eingeladen wurden.

2. Zutrittsverbot

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Quarantäne) unterliegen oder die typische Symptome einer Covid19-Erkrankung aufweisen (Atemnot, Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen.

3. Pflicht zum Tragen von Masken

Auf der gesamten Anlage des Reit- und Fahrverein Leonberg ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Dies gilt auch während der Dauer der Versammlung, wenn sich die Teilnehmer auf ihren Plätzen befinden.

4. Direkter Gang zum Versammlungsort

Die Teilnehmer an der Versammlung sind verpflichtet, sich ohne Umwege direkt zum Versammlungsort zu begeben und dort sogleich ihren Sitzplatz einzunehmen.

5. Abstände und Ansammlungen

Wo irgend möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ansammlungen bzw. das Zusammenstehen sind zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn vor der Zutrittskontrolle gewartet werden muss.

Die Bestuhlung auf der Tribüne der unteren Halle erfolgt in der Form, dass die Stühle jeweils mit 1,5 Metern Abstand und versetzt zur nächsten Reihe aufgestellt werden.

6. Nutzung der Toilettenräume

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bilden sich vor den Toilettenräumen Warteschlangen, so ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

7. Händedesinfektion

An den Eingängen zum Versammlungsort werden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Es wird gebeten, sich damit die Hände zu desinfizieren.

8. Datenerfassung

Die Kontaktdaten sämtlicher Mitglieder sind zentral erfasst. Die Erfassung der Anwesenheiten erfolgt durch Eintrag in Listen durch damit gesondert beauftragte Personen.

9. Änderungsvorbehalt

Sollten bis zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung die Vorschriften der Corona-Verordnung verschärft werden, gelten an der Versammlung die verschärften Regeln.